

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0015/2021
Amt/Aktenzeichen 60/03	Datum 04.01.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	04.02.2021	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum gemeinsamen Antrag 1537/2020 von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und ÖDP hier: Namensgebung der Grünanlage auf dem Autobahntunnel Mainz-Hechtsheim
Mainz, 07 .01.2021 gez. Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Die Verwaltung bittet den Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim zu entscheiden, ob der künftige Name den Zusatz „Anlage“ oder „Platz“ tragen soll.

Sachverhalt

Mit ihrem gemeinsamen Antrag vom 17.09.2020 bitten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim die Verwaltung, ein Benennungsverfahren für die Grünanlage auf dem Autobahntunnel in Mainz-Hechtsheim einzuleiten.

Die Verwaltung hat den Namensvorschlag nach "Klara Schapiro", der ersten Polizeiassistentin in Mainz, geprüft und steht der Benennung eines Bereichs der Begrünung über dem Hechtsheimer Autobahntunnel positiv gegenüber.

Aufgrund der sich auf dem gesamten Areal ebenfalls befindlichen Tunnel-Betriebsflächen und Flächen, die durch dichten Bewuchs geprägt sind, sollte für die Benennung nur der Bereich in Betracht gezogen werden, der der Naherholung dient. Hierfür in Frage kommt daher das Gebiet direkt nördlich des Weges an der Wohnbebauungsgrenze und westlich der Geschwister-Scholl-Straße. Im Norden und Osten würde der Bereich abgegrenzt durch den rückwärtigen Grünstreifen des mit Parkbänken in einer weitläufigen Kurve gestalteten Verbindungsweges vom Rad- und Fußweg an der Geschwister-Scholl-Straße zum Einmündungsbereich der Elisabeth-Selbert-Straße. Es handelt sich um eine Fläche von rund 1 Hektar. Ein entsprechender Lageplan ist beigelegt.

In Anbetracht der örtlichen Gestaltung und Nutzung schlägt die Verwaltung für den künftigen Namen die Ergänzung „Anlage“ anstelle von „Platz“ vor.

Eine Benennung hätte keinen Einfluss auf postalische Adressen. Da sich das Gelände jedoch im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung befindet, muss die Verwaltung vor Einleitung eines Benennungsverfahrens zunächst eine diesbezügliche Stellungnahme der Eigentümerin einholen.

Sofern diese negativ ausfallen sollte, wird die Verwaltung den Ortsbeirat erneut informieren; im Fall einer positiven Antwort wird sie das Benennungsverfahren auf den Weg bringen.